



Wichtiger Hinweis zur Kraftfahrzeugsteuer
für alle Steuerpflichtigen

Übernahme der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer durch die Zollverwaltung

Ab dem 07. April 2014 wird im Bereich der für Sie zuständigen Zulassungsbehörde die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer, die bisher von den Finanzämtern der Landesfinanzverwaltung durchgeführt wurde, durch die Zollverwaltung übernommen.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Kraftfahrzeugsteuer ab diesem Datum an nachfolgende zentrale Auskunftsstelle der Zollverwaltung:

IWM / Service Center KraftSt
Tel.: 0351/44834-550
Info.kraftst@zoll.de

Sollten Sie Fragen zu einem konkreten Steuerfall haben, wenden Sie sich bitte an:

Hauptzollamt Karlsruhe
Fachgebiet Kfz-Steuern
Pfannkuchstraße 16
76185 Karlsruhe
poststelle@hzaka.bfinv.de
0721/530889-0

Weitere nützliche Informationen und Hinweise erhalten Sie auf den Internetseiten der Zollverwaltung unter **www.zoll.de**